

lieske.pictures

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

lieske.pictures führt als Auftragnehmer Video- und Fotoproduktionen im Auftrag des Kunden (Auftraggeber) durch. Desweiteren bietet lieske.pictures Fotografie Workshops durch.

I. Geltung

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Auftragnehmer durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Auftragnehmers durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.
3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Auftragnehmer diese schriftlich anerkennt.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

II. Aufträge

1. Soweit der Auftragnehmer Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann vom Auftragnehmer anzuzeigen, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung des Kunden in Auftrag zu geben.
3. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Kunden nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch den Auftragnehmer ausgewählt.
4. Der erteilte Auftrag wird durch die ausgestellte Auftragsbestätigung rechtsgültig, soweit dieser nicht innerhalb des gesetzlichen Zeitraumes schriftlich widersprochen wird. Zur Auftragsausführung sind die auf dem Vertrag oder der Auftragsbestätigung erfassten Angaben maßgebend. Die Auftragsbestätigung ist fester Bestandteil des Vertrages.
5. Gehen die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen (Dateien, Fotos etc.) nicht fristgemäß bei lieske.pictures ein, wird das Projekt ohne Einbindung dieser Unterlagen nach Ermessen des Auftragnehmers fertiggestellt (hierbei besteht keine Verpflichtung zur Abmahnung seitens des Auftragnehmers).
6. Der Ort und Erfüllungszeitraum des Projektes wird nur wie nach erfolgter Konzeption mündlich als auch schriftlich vereinbart. Der Auftragnehmer (Lieske.pictures) verpflichtet sich nicht, die gewünschten Leistungen an einem anderen Ort, zu einem anderen Zeitpunkt zu erfüllen.

7. Sind dem Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

III. Projektbegleitende Zahlung

1. Bei Auftragserteilung sind bis zu 50% der Auftragssumme als Anzahlung fällig. Die Restzahlung von 50% ist bei Abgabe des fertigen Produktes fällig. Bei Übergabe des Endproduktes ist die Zahlung der Restsumme (Rechnungsbetrag) per Vorabkasse oder Nachnahme (zzgl. Porto und Verpackung) fällig.
2. Abweichende Zahlungsvereinbarungen sind möglich.
3. Das fertige Projekt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung ohne Nutzungsfreigabe (Unreleased).

IV. Höhere Gewalt / Widrige Umstände

1. Der Auftragnehmer ist nicht haftbar bei teilweiser oder ganzer Nichterfüllung des Vertragsinhaltes hervorgerufen durch höhere Gewalt oder andere widrige Umstände.
2. Der Auftraggeber hat für eine Dreherlaubnis vor Ort zu sorgen.
3. Werden diese Dreharbeiten dem Kamerateam verwehrt, so ist der vereinbarte Drehtagpreis bzw. der vertraglich vereinbarte Auftragspreis vom Auftraggeber ohne Abzüge zu leisten.

V. Allgemeine Haftungsbeschränkung

1. Soweit in diesen Bedingungen nicht anders geregelt, haftet der Auftragnehmer auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der vertraglich vereinbarte Leistungspreis ist vom Auftraggeber ohne Abzüge zu leisten. Bei Beschädigung oder Gesamtverlust übernimmt lieske.pictures keinerlei Haftung für das vom Auftraggeber zur Bearbeitung überlassene Material (wie z.B. Datenträger, Fotos, Videos etc.).
2. Sämtliche überlassene Materialien werden bei Produktionsabschluss zurückgegeben. Gebrannte DVDs (Kleinauflagen, gebrannte DVD--R/+R) sind unter Umständen nicht mit jedem auf dem Markt befindlichen DVD--Player kompatibel. Dies ist technisch bedingt und stellt keinen Grund zur Reklamation dar. Gepresste DVDs(Großauflagen ab 500 Stück) sind von dieser möglichen Einschränkung nicht betroffen.
3. Für eventuelle Fehler erstellter Produkte oder Dienstleistungen Dritter (z.B. technisch fehlerhaft replizierte DVDs), durch welche dem Auftraggeber zeitliche Verzögerungen oder finanzielle Schäden entstehen, ist der Auftragnehmer nicht haftbar zu machen.

VI. Rücktritt vom Vertrag

1. Tritt bei einem Videoprojekt der Auftraggeber in einem Zeitraum von 14 Tagen vor Beginn der Projektarbeiten vom Vertrag zurück, verpflichtet er sich zu einer Entschädigungszahlung (Stornogebühr) von 30% des Leistungs-Basispreises. Dieses wird mit der geleisteten Anzahlung verrechnet.
2. Bei einer zeitlichen Verschiebung der Vertragserfüllung beider Vertragspartner wird vom Auftragnehmer die vom Auftraggeber geleistete Zahlung in einem Zeitraum von drei Monaten wieder verrechnet, soweit eine spätere Erfüllung terminlich vereinbar ist.

VII. Sorgfaltspflicht

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben zur Fertigstellung des Projektes im mutmaßlichen Interesse des Auftraggebers mit der gegebenen Sorgfalt durchzuführen.
2. Eine genaue zeitliche Festlegung der Fertigstellung des gewünschten Produktes ist aus ablauftechnischen Gründen nicht oder nur annähernd möglich.

VIII. Urheberrecht, Eigentumsrecht und Besitzansprüche

1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Veröffentlichungen im Internet oder die Einstellung in digitale Datenbanken sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zeitlich begrenzt auf die Dauer der Veröffentlichungszeiträume des entsprechenden bzw. eines vergleichbaren Printobjektes.
2. Sämtliche Rechte auf das produzierte Video- und Fotomaterial liegen beim Urheberrechtsinhaber Lieske.pictures und können vom Auftraggeber erst durch den Kauf eines entsprechenden Nutzungslizenz--Vertrages (beispielsweise „Web-Nutzungsfreigabe“) erworben werden.
3. Alle zur Produktion benötigten Datenträger werden vom Auftragnehmer über einen angemessenen Zeitraum (max. sechs Jahre) archiviert. Desweiteren hat der Auftragnehmer Lieske.pictures (Urheberrechtsinhaber) die Lizenzrechte an dem auf dem Datenträger gespeicherten Film ausschließlich zum Gebrauch des Auftraggebers zu gewähren.
4. Jede unberechtigte Vervielfältigung, Veränderung bzw. Entstellung, Vermischung mit anderen Filmen, sowie der Einbau in multimediale Werke des betreffenden Videos oder Fotos oder Teilen davon ist strengstens untersagt. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet.
5. Auch darf Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Fotografen vorgegebenen Urhebersmerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.
7. Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche des Fotografen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.
8. Der Schutz der Aufnahmen ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 5 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) oder aus § 72 UrhG. In beiden Fällen hat der Urheber (lieske.pictures, Manuel Lieske) das alleinige Recht, darüber zu entscheiden, wer seine Film- oder Fotoaufnahmen auf welche Art und Weise verwerten darf. Jede Zuwiderhandlung wird hinsichtlich der straf- und zivilrechtlichen Haftung geahndet.

IX. Gewährleistung beim Verkauf von Waren / gebrauchten Waren

Ist die Sache mangelhaft, so haben Sie folgende Rechte:

1. Wenn Sie Verbraucher sind: Für neu hergestellte Sachen 24 Monate; für gebrauchte Sachen 12 Monate. Wenn Sie Unternehmer sind: Für neu hergestellte Sachen 12 Monate, für gebrauchte Sachen ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
2. Sie haben im Falle der Mangelhaftigkeit zunächst das Recht, von uns Nacherfüllung zu verlangen. Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Behebung des Fehlers oder Neulieferung. Sind Sie Verbraucher, so haben Sie dieses Wahlrecht, es sei denn, die jeweils gewählte Art der Nacherfüllung ist uns nicht zumutbar.

X. Workshops und Seminare

1. Zahlungsvereinbarung:

Da die Teilnehmeranzahl für unsere Workshops begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung erfolgt auch die Zusendung der Rechnung, die sofort und ohne jeglichen Abzug zu begleichen ist. Nur vor Seminarbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Seminarteilnahme

2. Teilnehmerzahl:

Die Seminare werden in der Regel erst ab 3 Teilnehmern durchgeführt. Die maximale Teilnehmerzahl für alle von uns angebotenen Seminare liegt bei 6 Teilnehmern. Ausnahmen sind nicht immer vermeidbar und berechtigen nicht zu Preisnachlass.

3. Stornierung:

Stornierung oder Umbuchung (umbuchen auf einen anderen Workshoptermin) Ihrerseits, die spätestens 30 Tage vor Seminarbeginn bei uns schriftlich eintrifft, befreit Sie vollständig von der Zahlung der Workshopgebühr. Bei Stornierung oder Umbuchung Ihrerseits, die weniger als 30 Tage vor Workshopbeginn bei uns eintrifft, werden 50% der Workshopgebühr fällig. Bei kurzfristiger Stornierung (weniger wie 5 Arbeitstage vor Kursbeginn) oder bei Nichterscheinen werden 100% der Workshopgebühren fällig. Umbuchung und Stornierung bedürfen immer der Schriftform und erhalten rechtliche Gültigkeit erst durch unsere Rückbestätigung. Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer ist jederzeit kostenlos möglich.

4. Gutscheine

Für eingelöste Gutscheine verhält es sich wie folgt:

Stornierung oder Umbuchung (umbuchen auf einen anderen Workshoptermin) Ihrerseits, die spätestens 30 Tage vor Seminarbeginn bei uns schriftlich eintrifft, ermöglicht es den Gutschein innerhalb seiner Einlösefrist für einen anderen Workshop (Art und Datum) in Anspruch zu nehmen. Bei Stornierung oder Umbuchung Ihrerseits, die weniger als 30 Tage vor Workshopbeginn bei uns eintrifft, wird bei erneuter Verrechnung des Gutscheins innerhalb der Einlösefrist der Wert auf 50% reduziert. Bei kurzfristiger Stornierung (weniger wie 5 Arbeitstage vor Kursbeginn) oder bei Nichterscheinen gilt der Gutschein als eingelöst. Umbuchung und Stornierung bedürfen immer der Schriftform und erhalten rechtliche Gültigkeit erst durch unsere Rückbestätigung. Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer ist jederzeit kostenlos möglich.

5. Ausfall der Veranstaltung:

Sollten wir den Workshop aus wichtigen Gründen absagen müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

6. Haftung:

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Workshopleiters, bei zu geringer Teilnehmerzahl sowie von uns nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Für Gegenstände die in die Workshops mitgenommen werden oder für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstausfall, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernehmen wir keinerlei Haftung.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des zustande gekommenen Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftlich gleichwertige und wirksame Bestimmung zu ersetzen, bzw. die Lücke zu füllen, als hätten die Beteiligten diese bedacht.

XII. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Gerichtsstand für alle sich aus dem Geschäft mit dem Auftragnehmer ergebenden Streitigkeiten ist für beide Teile Langenfeld.
2. Das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht wird vereinbart.
3. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt auch dann, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.